

Zu TOP 5: Staatsverträge

Zu TOP 5.1: Fortgang der Ratifizierung des Glücksspielstaatsvertrag, insbesondere den Verhandlungen mit Schleswig-Holstein - Bericht der Staatskanzlei

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11. Januar 2018

Herr Kralinski (Chef der Staatskanzlei) berichtet, dass das Saarland, als derzeitiges Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am 2. Januar 2018 mitgeteilt habe, dass bis zum 31. Dezember des vergangenen Jahres nur 13 Ratifikationsurkunden in Saarbrücken eingegangen seien, sodass die Ratifikation bzw. der Glücksspielstaatsvertrag nicht Kraft treten könne. Die Ratifikation sei nicht zustande gekommen, sodass der 1. Glücksspielstaatsvertrag bis 2021 weiter gelte und danach von dreizehn Ländern verlängert werden könne. Heute Abend beginne die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien und das Thema werde morgen weiterberaten.

Derzeit werde vorbereitet, dass die Landesregierung im Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntgebe, dass die Ratifikation nicht zustande gekommen und damit auch das in Brandenburg beschlossene Zustimmungsgesetz zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag gegenstandslos geworden sei. Im Moment hätten die Länder eine rechtsvergleichende Studie in Auftrag zu geben. Unter den Ländern müsse man sich nochmal über die Anstalt öffentlichen Rechtes, die geplant gewesen sei, verständigen und es gebe auch noch die ein oder andere weitere Frage. Aber grundsätzlich bliebe es jetzt erstmal bei der Aufgabenverteilung, die im alten Staatsvertrag vorgesehen gewesen sei, die jetzt natürlich auch nicht mehr geändert werde.

Abgeordneter **Vogel** (GRÜNE/B90) erinnert, dass der Hintergrund, warum Schleswig-Holstein und anscheinend noch zwei weitere Länder den Vertrag nicht ratifiziert hätten, sei, dass diese mit der Regelung bezüglich Internetglücksspiele unzufrieden gewesen seien und das eine umfassende Neuregelung angestrebt werde. Die Frage sei, wie man zu dieser Neuregelung komme und wie die diesbezügliche Intension der Landesregierung sei. Ihn interessiere auch, ob es inzwischen eine abgestimmte Position der Landesregierung gebe oder ob sie sich noch in der Meinungsbildungsphase befinde.

Herr Kralinski (Chef der Staatskanzlei) bestätigt, dass sich die Landesregierung derzeit tatsächlich in der Phase der Meinungsbildung befände. Er habe bereits berichtet, dass morgen erste Gespräche auf der Ebene der Chefs der Staatskanzleien stattfänden. Es habe in der Vergangenheit die Frage im Raum gestanden, ob die derzeitigen Regelungen europarechtskonform seien. Diese Auffassungen verträten einige Länder. Aus Sicht der brandenburgischen Landesregierung sei das Gegenteil der Fall. Die EU-Kommission habe im Dezember ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland in dieser Frage eingestellt, sodass die Landesregierung keinen dringenden Handlungsbedarf sehe.

Gleichwohl werde es sicherlich weiterhin Gespräche geben. Man müsse darüber reden, was nach dem Auslaufen des Glückspielstaatsvertrages in 2021 passieren solle. Der zweite Glückspieländerungsstaatsvertrag sei über vier oder fünf Jahre verhandelt worden.

Abgeordnete **Geywitz** (SPD) fragt, welche zwei anderen Länder neben Schleswig-Holstein nicht ratifiziert hätten.

Herr Kralinski (Chef der Staatskanzlei) antwortet, dass dies Hessen und Nordrhein-Westfalen gewesen seien.

Abgeordnete **Geywitz** (SPD) meint, dass Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein nicht die kleinsten Länder in der Bundesrepublik seien. Das könne bedeuten, dass der jetzige systematische Ansatz nicht mehrheitsfähig sei. Sie frage, ob es eine Positionierung der Landesregierung gebe, wie sie sich das in Zukunft vorstelle, wenn die jetzige Position der Landesregierung sei, dass sie die bisherige Regelung des jetzt nicht ratifizierten Staatsvertrages präferiere. Sie wolle wissen, welche der anderen Varianten die Landesregierung unterstützen würde.

Herr Kralinski (Chef der Staatskanzlei) erklärt, dass sie mit dem ersten Staatsvertrag ganz zufrieden seien. Der gelte weiter. Wie es weitergehe, dazu habe die Landesregierung noch keine abschließende Position. Die Gespräche zwischen den Ländern begännen erst.

[...]